



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Pflicht zum Aufbau von Schnellladeinfrastruktur durch Tankstellenunternehmen

Aktuell seit 19.12.2025 14:35:42

Aktiv vom 27.06.2024 bis 29.07.2026

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

Beschreibung:

Verpflichtung von Tankstellenunternehmen mit Preissetzungshoheit für mindestens 200 Tankstellen zum Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur an Tankstellen. Ziel von Ford ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für den Markthochlauf der Elektromobilität aufzubauen

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12774 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEIG [alle RV hierzu]